



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-14908 der Beantwortung der Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Z1.353.110/123-I/6/94

14. September 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

6968/AB

1994-09-16

Parlament  
1017 W i e n

zu 6989/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stoists, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1994 unter der Nr. 6989/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die versteckte Parteienfinanzierung von ÖVP-Organisationen aus der Volksgruppenförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die Förderung von ÖVP-Mandataren aus der Volksgruppenförderung im Hinblick auf eine mögliche versteckte Parteienfinanzierung?
2. Wieviel an Volksgruppenförderung erhielt die "Arbeitsgemeinschaft kroatischer ÖVP-Politiker im Burgenland" aus der Volksgruppenförderung in den einzelnen Jahren seit 1976?
3. Wieviel an Mietkosten wurden der Arbeitsgemeinschaft der ÖVP-Mandatere aus der Volksgruppenförderung im Jahr 1993 bezahlt?
4. Auf wen lauteten die von den ÖVP-Mandataren vorgelegten Mietrechnungen?
5. Auf wen lauteten die von den ÖVP-Mandataren vorgelegten Telefonrechnungen?

- 2 -

6. Auf welche genauen Teilbeträge lauteten
- die Abrechnungen der ÖVP-Mandatare für Förderungen aus der Volksgruppenförderung in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 und
  - wofür wurden die einzelnen aus Steuergeldern finanzierten Teilbeträge ausgegeben?
7. Wieviel an Volksgruppenförderung hat die Arbeitsgemeinschaft der ÖVP-Mandatare für Spesen und Honorare ihrer Vorstandsmitglieder abgerechnet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich beurteile die Förderung der "Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland" - diese Arbeitsgemeinschaft ist mit dieser Frage offenbar angesprochen (vgl. die Formulierung der Frage 2) -, die für Volksgruppenzwecke gewährt und im übrigen widmungsgemäß abgerechnet wurde, ebenso positiv wie jede andere Förderung einer Volksgruppenorganisation.

Zu Frage 2:

Die in der Anfrage angesprochene "Arbeitsgemeinschaft" erhielt - aufgrund der im Verfassungsdienst vorhandenen Unterlagen - für die Jahre 1976 bis 1993 folgende Beträge aus der Volksgruppenförderung:

1986	-
1987	-
1988	S 100.000,--
1989	S 100.000,--
1990	S 100.000,--
1991	S 100.000,-- (S 66.952,-- wurden rückerstattet)
1992	-
1993	S 400.000,--

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, daß sich die "Arbeitsgemeinschaft" mit 10.4.1986 konstituiert und im Jahr 1988 erstmals um Volksgruppenförderung angesucht hat.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Jahr 1993 wurden für Mietkosten keine Beträge aus der Volksgruppenförderung an die genannte "Arbeitsgemeinschaft" bezahlt.

Zu Frage 5:

Von der genannten "Arbeitsgemeinschaft" wurden keine Telefonrechnungen vorgelegt.

Zu Frage 6:

Die in dieser Frage angesprochenen Teilbeträge sind folgende:

1989	S	3.936,--	Eintrittskarten/Jugendfestival
	S	6.300,--	Transportkosten
	S	45.000,--	Jugend Pop-Festival
	<u>S</u>	<u>44.764,--</u>	"
	S	100.000,--	

1990	S	15.300,--	Pop-Festival
	S	50.000,--	"
	<u>S</u>	<u>34.700,--</u>	"
	S	100.000,--	

1991	S	6.600,--	Verwaltungsaufwand
	S	430,--	"
	S	150,--	"
	S	100,--	"
	S	25,--	"
	S	22,--	"
	S	50,--	"
	S	100,--	"
	S	22,--	"
	S	50,--	"
	S	50,80	"
	S	155,--	"
	S	91,60	"
	S	27,--	"
	S	24,--	"

- 4 -

S	25,--	"
S	25,--	"
S	22,--	"
S	25,--	"
S	25,--	"
S	25,--	"
S	6.773,69	Telefon
S	516,--	Reisekosten
S	1.083,60	Reisekosten
S	58,--	Verwaltungsaufwand
S	602,--	Reisekosten
S	245,--	Verwaltungsaufwand
S	124,--	"
S	1.034,--	"
S	9.000,--	Spesen/Versammlung
S	1.083,60	Reisespesen
S	722,40	"
S	1.161,--	"
S	520,--	"
S	55,--	Verwaltungsaufwand
S	165,--	"
S	165,--	"
S	165,--	"
S	59,70	"
S	1.094,50	Postgebühren
S	198,--	"
S	156,--	"
S	22,--	"
S	33.047,89	

Der auf die vollständig abzurechnende Förderung fehlende Restbetrag in der Höhe von S 66.952,11 wurde rückerstattet, weil ein im Jahr 1991 in Aussicht genommenes Pop-Festival in Anbetracht der damals im seinerzeitigen Jugoslawien gegebenen Situation nicht stattfinden konnte.

1992 ist keine Förderung aus der Volksgruppenförderung erfolgt.

- 5 -

1993	S	124.812,--	Büroausstattung
	S	3.062,40	"
	S	6.500,--	"
	S	4.495,--	"
	S	60.745,46	"
	S	32.829,94	"
	S	150.000,--	"
	S	12.870,--	"
	S	2.713,--	Büromaterial
	S	180,--	"
	S	180,--	"
	S	109,--	"
	S	149,--	"
	<u>S</u>	<u>1.354,20</u>	Reisespesen
	S	400.000,--	

Zu Frage 7:

Von der "Arbeitsgemeinschaft" wurden "Spesen und Honorare" in der Höhe von insgesamt S 216.042,80 abgerechnet (dieser Betrag umfaßt auch "Fahrt- bzw. Reisespesen"). Davon wurden im Jahre 1989 S 89.764,-- für Honorare der Popgruppen bzw. S 10.236,-- für Transport- und Druckkosten für das Pop-Festival und im Jahre 1990 S 100.000,-- für Honorare der Popgruppen abgerechnet; sieht man von den eben genannten "Honoraren" im Zusammenhang mit Popgruppen und Pop-Festival ab, wurden Förderungen für "Spesen" und "Honorare" in der Höhe von S 16.042,80 abgerechnet.

Da die Abrechnungen wiederholt nicht auf bestimmte Personen, sondern auf bestimmte Zwecke lauten, ist eine Zuordnung zu Personen - und damit zu dem in der Frage angesprochenen Personenkreis - nicht möglich. Im übrigen verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6982/J.

